Gemeinde Waldbach-Mönichwald

A-8252 Mönichwald, Karnerviertel 8, Bezirk Hartberg-Fürstenfeld Tel. 03336-4478 / Fax. 03336-4478/4 E-Mail: gde@waldbach-moenichwald.gv.at

Zahl: 943/2025	Waldbach-Mönichwald, am: 04.08.2025
Gegenstand: Bauverhandlung	

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom:	29.07.2025
hat/haben:	Wagner Johannes und Maria,
	Karnerviertel 24, 8252 Waldbach-Mönichwald
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz
	LGBl. Nr. 59/1995 idgF
um die Erteilung der Baubewilligung für:	-Neubau einer Maschinenhalle für nicht
	kraftstoffbetriebene Fahrzeuge und Hackgutlager
	inkl. Geländeveränderungen im Rahmen der Land-
	und Forstwirtschaft
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 440/3
	EZ: 36
	KG: 64306 Karnerviertl, angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	26.08.2025
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idgF
Ort:	8252 Waldbach-Mönichwald, Karnerviertel 24
Um:	ca. 10:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bgm. Stefan Hold

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) – erhoben haben.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, dies bevorzugt schriftlich spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder spätestens bei der Verhandlung zu machen.

Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Zahl: 943/2025 Baubewilligung Wagner

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, Karnerviertel 8, 8252 Waldbach-Mönichwald.

Der Bürgermeister:

Stefan Hold eh.

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde Waldbach-Mönichwald

Angeschlagen am:	05.08.2025
Abgenommen am:	26.08.2025